

Erstellt am: 23.04.15 Dental-Wachse einschließlich

 Überarbeitet am :
 22.01.16
 CAD/CAM-Wachse, Set-up Plattenwachse, etc.

 Gültig ab:
 01.01.15
 01-01ff, 01-3ff, 01-4ff, 01-5ff, 01-6ff, 01-7ff, 02-1ff, 02-1ff, 02-2ff, 02-2

 $02\text{-}2ff,\ 02\text{-}3ff,\ 02\text{-}4ff,\ 02\text{-}5ff,\ 06\text{-}1ff,\ ZH02\text{-}ff,$ 

581-004-011

**Version**: 3 Ersetzt Version: 2

# Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Paraffinwachs

Index-Nr.: entfällt EG-Nr.: 232-315-6 CAS-Nr.: 8002-74-2

REACH-Registrierungsnr.: entfällt

Andere Bezeichnungen: Kohlenwasserstoffe

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur im dentalen Bereich zu verwenden

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

al dente Dentalprodukte GmbH

#### Straße/Postfach

Am Tobel 15

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-88263 Horgenzell

#### Kontaktstelle für technische Information

+49 (0) 7504 - 9 70 91-0

#### Telefon / Telefax / E-Mail

07504-9 70 91-0 / 07504-9 70 91-20 / E-Mail: info@aldente.de

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 171 7508 130

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe): Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gem. Verordnung Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische): Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

KEIN GEFÄHRLICHER STOFF NACH GHS.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Seite: 1 / 11



Erstellt am: 23.04.15 Dental-Wachse einschließlich

 Überarbeitet am :
 22.01.16
 CAD/CAM-Wachse, Set-up Plattenwachse, etc.

 Gültig ab:
 01.01.15
 01-01ff, 01-3ff, 01-4ff, 01-4ff, 01-5ff, 01-6ff, 01-7ff, 02-1ff, 02-1ff, 02-2ff, 02-2

 $02\text{-}2ff,\ 02\text{-}3ff,\ 02\text{-}4ff,\ 02\text{-}5ff,\ 06\text{-}1ff,\ ZH02\text{-}ff,$ 

581-004-011

**Version:** 3 Ersetzt Version: 2

**Piktogramm / Gefahrensymbol:** nicht erforderlich **Signalwort / Gefahrenbezeichnung:** nicht erforderlich

#### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: keine

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

#### Gefahrenhinweise / R-Sätze

keine Nicht erforderlich

#### Sicherheitshinweise / S-Sätze

S15 Vor Hitze schützen

S24 Berührung mit der Haut vermeiden, wenn das Wachs heiß ist

S43 Zum Löschen KEIN Wasser verwenden

S47 Nicht bei Temperaturen über 30°C aufbewahren

### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

H-Sätze: keine

P-Sätze: P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht

rauchen

P262: In flüssigem Zustand nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen

P370+

P378 Bei Brand: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassernebel zum

Löschen verwenden.

# Weitere Kennzeichnungselemente: keine

# 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT nicht anwendbar vPvB nicht anwendbar

# Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe:

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Paraffinwachs Index-Nr.: entfällt EG-Nr.: 232-315-6 CAS-Nr.: 8002-74-2

Seite: 2 / 11



Erstellt am: 23.04.15 Dental-Wachse einschließlich

 Überarbeitet am :
 22.01.16
 CAD/CAM-Wachse, Set-up Plattenwachse, etc.

 Gültig ab:
 01.01.15
 01-01ff, 01-3ff, 01-4ff, 01-5ff, 01-6ff, 01-7ff, 02-1ff, 02-1ff, 02-01ff, 01-01ff, 01-01ff,

02-2ff, 02-3ff, 02-4ff, 02-5ff, 06-1ff, ZH02-ff,

581-004-011

**Version:** 3 Ersetzt Version: 2

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname: Index-Nr.: EG-Nr.: CAS-Nr.:

#### 3.2 Gemische

(- gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe,

- Stoffe mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz,
- Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar und toxisch beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind,
- Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACH-VO aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste (Kandidatenliste) aufgenommen wurden)

keine

Stoffname:

EG-Nr.: CAS-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: keine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

#### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Gereinigtes, bzw. kein Öl enthaltendes Wachs hat auch in verflüssigtem Zustand einen so

geringen Dampfdruck, dass die inhalative Aufnahme toxikologisch relevanter Komponenten

praktisch ausgeschlossen ist.

**Nach Hautkontakt:** Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt kann zu Verbrennungen

führen. Sofort mit kaltem Wasser kühlen, evtl. Wunde steril

behandeln, Arzt aufsuchen.

Eine Aufnahme von Komponenten des Paraffingemisches über die Haut beim Umgang

mit festem Wachs ist nicht zu erwarten.

Nach Augenkontakt: Gründlich mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen (wenn Wachs heiß).

**Nach Verschlucken:** Mund spülen – keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Wachse können als Bestandteile von Pharmaka und Lebensmitteln eingesetzt werden, so dass sich die Frage, ob nach akzidenteller Ingestion geringe Anteile aus dem

Verdauungstrakt resorbiert werden, als gegenstandslos erweist.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Seite: 3 / 11



Erstellt am: 23.04.15 Dental-Wachse einschließlich

 Überarbeitet am :
 22.01.16
 CAD/CAM-Wachse, Set-up Plattenwachse, etc.

 Gültig ab:
 01.01.15
 01-01ff, 01-3ff, 01-4ff, 01-5ff, 01-6ff, 01-7ff, 02-1ff, 02-1ff, 02-2ff, 02-2ff

 $02\text{-}2ff,\ 02\text{-}3ff,\ 02\text{-}4ff,\ 02\text{-}5ff,\ 06\text{-}1ff,\ ZH02\text{-}ff,$ 

581-004-011

**Version:** 3 Ersetzt Version: 2

keine

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

# Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassernebel

Ungeeignet: Wassersprühstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes sind Gefahr-bestimmende Rauchgase möglich: Kohlenmonoxid (CO).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsunabhängiger Atemschutz, falls Rauchgase auftreten sollten.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise:

Brandklasse B: Flüssige oder flüssig werdende Stoffe

# Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung in flüssigem erwärmten Zustand vermeiden.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Seite: 4 / 11



Erstellt am: 23.04.15 Dental-Wachse einschließlich

Überarbeitet am :22.01.16CAD/CAM-Wachse, Set-up Plattenwachse, etc.Gültig ab:01.01.1501-01ff, 01-3ff, 01-4ff, 01-5ff, 01-7ff, 02-1ff,

 $02\text{-}2ff,\ 02\text{-}3ff,\ 02\text{-}4ff,\ 02\text{-}5ff,\ 06\text{-}1ff,\ ZH02\text{-}ff,$ 

581-004-011

**Version:** 3 Ersetzt Version: 2

# Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

# Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Staubentwicklung vermeiden – Arbeiten unter Abzug vornehmen.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemein gültige Hygienemaßnahmen beachten

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüftetem Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Optimale Lagertemperatur: 5 – 30 °C

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt im geschlossenen Originalgebinde lagern

Lagerklasse: 11 TRGS 510 (brennbare Feststoffe ohne Kennzeichnung)

Weitere Angaben zu Behälter geschlossen, trocken halten und kühl lagern. Vor Hitze und

**Lagerbedingungen:** direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:

Bei korrekter Lagerung in Raumtemperatur unbegrenzt lagerfähig.

Empfohlene
Lagertemperatur:

Raumtemperatur.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien Zur Anwendung im dentalen Labor bestimmt.

# <u>Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche</u> Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland keine

Stoffname: Paraffinwachs ; CAS-Nr. : 8002-74-2

Spezifizierung : Enthält nach gültigen Listen keine Stoffe mit überwachungspflichtigen arbeitsplatzbezogenen

Grenzwerten.

Wert: n.a. Spitzenbegrenzung: n.a. Fruchtschädigend: n.a. Überwachungsverfahren n.a.

Stoffname: ; CAS-Nr. :

Spezifizierung:

Wert:

Seite : 5 / 11



Erstellt am: 23.04.15 Dental-Wachse einschließlich

 Überarbeitet am :
 22.01.16
 CAD/CAM-Wachse, Set-up Plattenwachse, etc.

 Gültig ab:
 01.01.15
 01-01ff, 01-3ff, 01-4ff, 01-5ff, 01-6ff, 01-7ff, 02-1ff, 02-1ff, 02-01ff, 01-01ff, 01-01ff,

 $02\text{-}2ff,\ 02\text{-}3ff,\ 02\text{-}4ff,\ 02\text{-}5ff,\ 06\text{-}1ff,\ ZH02\text{-}ff,$ 

581-004-011

**Version:** 3 Ersetzt Version: 2

Spitzenbegrenzung: Fruchtschädigend: Überwachungsverfahren

#### 8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte keine

Stoffname: ; CAS-Nr. :

Spezifizierung:

Wert:

# 8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG) keine

Relevante Parameter / Eingruppierung

Relevante Schutzleitfäden

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Art und Umfang der Verwendung bestimmen die Wahl der Schutzmaßnahmen.

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille / nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Hautschutz: Schürze bzw. Laborkittel tragen

Handschuhe: Verwendung beständiger Schutzhandschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Schichtstärke (mm): s.o.

Durchdringungszeit: 8 Std.

Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Schichtstärke (mm): Durchdringungszeit (min.):

#### **Anderer Hautschutz:**

angemessene Berufskleidung tragen

#### Atemschutz:

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

# Hitze- / Kälteschutz:

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

# 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

Seite : 6 / 11



Erstellt am: 23.04.15 Dental-Wachse einschließlich

 Überarbeitet am :
 22.01.16
 CAD/CAM-Wachse, Set-up Plattenwachse, etc.

 Gültig ab:
 01.01.15
 01-01ff, 01-3ff, 01-4ff, 01-5ff, 01-6ff, 01-7ff, 02-1ff, 02-1ff, 02-2ff, 02-2ff

 $02\text{-}2ff,\ 02\text{-}3ff,\ 02\text{-}4ff,\ 02\text{-}5ff,\ 06\text{-}1ff,\ ZH02\text{-}ff,$ 

581-004-011

**Version:** 3 Ersetzt Version: 2

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:
 - Farbe:
 Geruch:
 Fest – Wachse in verschiedenen Formen und Farben
 Verschieden, je nach Produkt und Einfärbung
 Charakteristisch, je nach Typus anders

Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar

pH-Wert: n.a.
Erstarrungsbereich: < 50°C
Siedebeginn und Siedebereich: n.a.
Flammpunkt: > 130°C

Verdampfungsgeschwindigkeit : n.a.

Entzündbarkeit (fest): Der Stoff ist brennbar, wirkt aber nicht brandfördernd

obere/untere Entzündbarkeits- keine

oder Explosionsgrenzen :

Dampfdruck : n.a. Dampfdichte : n.a.

Dichte: ca. 0,93 g/cm³
Löslichkeit(en): Nicht löslich in Wasser

Verteilungskoeffizient: n.a.

 $n\hbox{-}Octanol/Wasser:$ 

Selbstentzündungstemperatur: n.b.
Zersetzungstemperatur: n.b.
Viskosität: n.a.
explosive Eigenschaften: keine
oxidierende Eigenschaften: keine

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** keine ungewöhnliche Reaktivität bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4Zu vermeidende Bedingungen: Hitzeeinwirkung

10.5 Unverträgliche Materialien: n.b.

Seite: 7 / 11



Erstellt am: 23.04.15 Dental-Wachse einschließlich

 Überarbeitet am :
 22.01.16
 CAD/CAM-Wachse, Set-up Plattenwachse, etc.

 Gültig ab:
 01.01.15
 01-01ff, 01-3ff, 01-4ff, 01-5ff, 01-6ff, 01-7ff, 02-1ff, 02-1ff, 02-2ff, 02-2ff

 $02\text{-}2ff,\ 02\text{-}3ff,\ 02\text{-}4ff,\ 02\text{-}5ff,\ 06\text{-}1ff,\ ZH02\text{-}ff,$ 

581-004-011

**Version:** 3 Ersetzt Version: 2

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

# Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt.

akute Toxizität: über systemische Wirkungen sind keine Angaben verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verbrennungsgefahr beim Umgang mit flüssigem Wachs.

schwere Augenschädigung/-reizung: kann beim Umgang mit flüssigem Wachs schädigend sein.

Sensibilisierung der Atemwege: Dämpfe sehr schwach reizend

Keimzell-Mutagenität: keine Angaben verfügbar

**Karzinogenität:** ein bereits 1958 realisiertes extensives Programm zur Klärung der Abwesenheit kanzerogener Eigenschaften von reinem W. hatte die Zulassung als Lebensmittelinhaltsstoff zur Folge.

kein Gemisch

Reproduktionstoxizität: keine Angaben verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: keine spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: keine

Aspirationsgefahr: n.a.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität

Reizung

Ätzwirkung

Sensibilisierung

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Karzinogenität Mutagenität

Reproduktionstoxizität

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Einnahme größerer Mengen kann eine abführende Wirkung zur Folge haben.

# Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1Toxizität

Keine Information verfügbar.

Seite: 8 / 11



Erstellt am: 23.04.15 Dental-Wachse einschließlich

 Überarbeitet am :
 22.01.16
 CAD/CAM-Wachse, Set-up Plattenwachse, etc.

 Gültig ab:
 01.01.15
 01-01ff, 01-3ff, 01-4ff, 01-5ff, 01-6ff, 01-7ff, 02-1ff, 02-1ff, 02-2ff, 02-2ff

 $02\text{-}2ff,\ 02\text{-}3ff,\ 02\text{-}4ff,\ 02\text{-}5ff,\ 06\text{-}1ff,\ ZH02\text{-}ff,$ 

581-004-011

**Version:** 3 Ersetzt Version: 2

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist hierin nicht geprüft. Hinsichtlich der Konsistenz und nicht vorhandenen Wasserlöslichkeit ist eine Bioverfügbarkeit unwahrscheinlich.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

# 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Eigenschaften: dieser Stoff erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht Wasser gefährdend – es liegen keine weiteren quantitative Daten zur Ökotoxischen Wirkung vor.

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können dem Recycling-Verfahren zugeleitet werden.

### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Kein gefährlicher Abfall nach AVV.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine

### einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Abfallrichtlinie 2008/98/EG

# Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1UN-Nummer

n.a.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seite: 9 / 11



Erstellt am: 23.04.15 Dental-Wachse einschließlich

 Überarbeitet am :
 22.01.16
 CAD/CAM-Wachse, Set-up Plattenwachse, etc.

 Gültig ab:
 01.01.15
 01-01ff, 01-3ff, 01-4ff, 01-5ff, 01-6ff, 01-7ff, 02-1ff, 02-1ff, 02-2ff, 02-2

02-2ff, 02-3ff, 02-4ff, 02-5ff, 06-1ff, ZH02-ff,

581-004-011

Version: 3 Ersetzt Version: 2

# 14.3 Transportgefahrenklassen

keine

# 14.4 Verpackungsgruppe

keine

#### 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / x nein

Marine Pollutant: ☐ yes / x no

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GeStoffV NICHT kennzeichnungspflichtig.

# Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse: nicht Wasser gefährdender Stoff (Einstufung nach wVwVS, Stoff Nr. 268)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV) keine

Störfallverordnung (12. BImSchV) keine

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) keine

Weitere relevante Vorschriften: TRGS 500, TRGS 510

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden.

# Abschnitt 16: Sonstige Angaben

# Änderungen gegenüber der letzten Version

Allgemein: GHS-Standard, Abschnitt 1: Erreichbarkeit der Notrufnummer, Redaktionelle Überarbeitung.

Seite: 10 / 11



Erstellt am: 23.04.15 Dental-Wachse einschließlich

 Überarbeitet am :
 22.01.16
 CAD/CAM-Wachse, Set-up Plattenwachse, etc.

 Gültig ab:
 01.01.15
 01-01ff, 01-3ff, 01-4ff, 01-5ff, 01-6ff, 01-7ff, 02-1ff, 02-1ff, 02-2ff, 02-2

 $02\text{-}2ff,\ 02\text{-}3ff,\ 02\text{-}4ff,\ 02\text{-}5ff,\ 06\text{-}1ff,\ ZH02\text{-}ff,$ 

581-004-011

**Version:** 3 Ersetzt Version: 2

# Literaturangaben und Datenquellen

Gestis Stoffdatenbank - http://gestis.itrust.de/

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – www.baua.de

# Abkürzungen:

n.a. Nicht anwendbar n.b. Nicht bestimmt

#### Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.

Seite: 11 / 11